

II-279 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X.Gesetzgebungsperiode

5.3.1964

83/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 72/J

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. B o c k  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h w e r und Genossen,  
betreffend die Verkehrsunfälle an der Kreuzung der Packer Bundesstrasse  
mit der Linie der Graz-Köflacher-Bahn.

-.-.-

In Beantwortung der eingangs bezogenen Anfrage der Abgeordneten  
Dr.Schwer und Genossen beehe ich mich mitzuteilen:

Bereits vor Jahren wurde von der Bundesstrassenverwaltung die Möglichkeit einer Beseitigung der schienengleichen Kreuzung der Packer Bundesstrasse mit der Graz-Köflacher-Bahn eingehend untersucht. In diese Untersuchung wurde sowohl eine Überführung wie auch eine Unterfahrung der Bahn einbezogen. Es hat sich hiebei ergeben, dass auf Grund der Geländeverhältnisse und des auf der Packer Bundesstrasse vorhandenen Obusverkehrs die bei einer Überführung der Bahn im Strassenlängenschnitt erforderlich gewesene Kuppe aus sicherheitstechnischen Erwägungen als ungünstig abzulehnen ist. Einer Unterfahrung der Bahn stand jedoch der hohe Grundwasserspiegel entgegen, welcher nur mit verhältnismässig enormen Kosten die Errichtung eines Unterführungsbauwerkes ermöglicht hätte.

Die in der Folge an der Kreuzung angebrachten auffälligen Warntafeln im Verein mit der Warnlichtanlage haben bewirkt, dass sieben Jahre hindurch kein Unfall aufgetreten ist. Es darf in diesem Zusammenhang auch nicht übersehen werden, dass der überaus tragisch verlaufene Verkehrsunfall vom 1.2.1964 offensichtlich allein auf ein menschliches Versagen zurückgeführt werden muss.

Im übrigen ist zu erwähnen, dass schon längere Zeit Bestrebungen im Gange sind, die Bahn zu verlegen, und dass ausserdem die Bundesstrassenverwaltung im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahnteilstrecke Gleisdorf-Graz-Mooskirchen die Einbindung des Fernverkehrs in die Autobahn stadtwärts der Weblinger Kreuzung so vorsieht, dass der jetzige, im Kreuzungsbereich befindliche Strassenabschnitt nur mehr dem lokalen Verkehr dienen wird.

-.-.-